

---

## *Pressemitteilung*

30.04.07

---

### **Neuverträge im Wiesenvogelschutz in der Stollhammer Wisch möglich! Antragsfrist läuft bis zum 15. Mai**

In der Stollhammer Wisch (s. auch nachfolgende Anlage) ist ab sofort der Abschluss von neuen Verträgen im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz möglich. Die Antragsfrist läuft bis zum 15. Mai 2007. Die Verträge laufen ab Januar 2008 und werden für 5 Jahre bis Ende 2012 geschlossen.

Verträge im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutzes werden auf allen Flächen der Stollhammer Wisch angeboten. Die Neuverträge können nur in Verbindung mit einer Förderung im Rahmen der Niedersächsischen Agrarumweltprogramme, Maßnahme NAU B1, abgeschlossen werden. Daher muss eine Förderung nach NAU B1 ebenfalls bis zum 15. Mai beantragt werden.

Es werden Verträge mit unterschiedlichen Bewirtschaftungsauflagen angeboten:

- Für eine Bewirtschaftung, bei dem die Flächen unter anderem erst ab dem 25. Mai geschnitten werden dürfen und kein Mineraldünger gesät werden darf, erhalten die Landwirte inkl. NAU B1 161,-€ pro Hektar und Jahr.
- Für eine Fläche, auf der bis zum 31. Mai maximal 3 Tiere pro Hektar aufgetrieben werden dürfen und auf der ebenfalls kein Mineraldünger gedüngt wird, werden Prämien von 223,-€ pro Hektar und Jahr gezahlt.
- Bei Verträgen, bei denen ein Wasseranstau vereinbart wird, werden bis zu 437,-€ Prämie pro Hektar und Jahr ausgezahlt.

Vertragsunterlagen bzw. nähere Informationen zum Vertragsabschluß sind bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen / Bewilligungsstelle Oldenburg, Markt 15, 26122 Oldenburg (Tel.: 0441/ 9215 –217) oder beim Landkreis Wesermarsch, Fachdienst Umwelt, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake (Tel.: 04401/ 927-411) zu erhalten

Henning Dierks  
Pressesprecher

